

Gemeinde Jungingen

Landkreis Zollernalb



Freibad Jungingen

Bestimmungen über die Erhebung von Entgelten

vom 05.05.2011
zuletzt geändert am 16.05.2013

Die Gemeinde Jungingen erhebt für die Benutzung des Freibades Entgelte nach der Maßgabe des Beschlusses des Gemeinderates vom 05.05.2011, zuletzt geändert am 16.05.2013, gültig ab 01.06.2013.

I. Tageskarten

1. Erwachsene (ab 18 Jahre)	5,00 EUR
2. Kinder/Jugendliche (ab 6 bis unter 18 Jahre)	3,00 EUR
3. Kinder (unter 6 Jahre)	kostenlos

II. Saisonkarten

1. Erwachsene (ab 18 Jahre)	20,00 EUR
2. Kinder/Jugendliche (ab 6 bis unter 18 Jahre)	10,00 EUR
3. Familienkarte	50,00 EUR

III. Gruppentarif

Ab 20 Personen pro Person	1,50 EUR
---------------------------	----------

Der Gruppentarif kann nur gewährt werden, wenn eine vorherige Anmeldung beim Bürgermeisteramt erfolgt.

IV. Sonstige Bestimmungen

1. Schuldner der Entgelte ist der Benutzer. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner. Das Entgelt ist mit Benutzung des Freibades zur Zahlung fällig.

2. Die Tageskarten sowie Saison- und Familienkarten können an der Badkasse im Kiosk bzw. bei geschlossenem Kiosk bei der Badeaufsicht erworben werden. Saison- und Familienkarten sind zudem beim Bürgermeisteramt Jungingen erhältlich.



3. Seitens der Gemeinde Jungingen werden durch das Badepersonal unangekündigte Kontrollen durchgeführt. Der Benutzer ist verpflichtet, im Rahmen einer Kontrolle seine Karte unaufgefordert vorzuzeigen. Bei Zuwiderhandlungen kann die Gemeinde Jungingen neben einem Strafgeld in Höhe von 100,00 EUR ein Hausverbot verhängen.

4. Grundsätzlich besteht bei Saison- und Familienkarten kein Anspruch auf Rückerstattung bei eingeschränkten Öffnungszeiten.

Ausgefertigt!
Jungingen, den 16.05.2013

gez.
Harry Frick
Bürgermeister

	vom	Anzeige Landratsamt am	Öffentliche Bekanntmachung Nachrichtenblatt		Sachbearbeiter
			vom	Nr.	
Bestimmungen	05.05.2011	---	12.05.2011	19	Henne
Änderung	16.05.2013	---	23.05.2013	21	Pick